



Einwohnergemeinde Boningen
4618 Boningen

Schulvereinbarung für Kindergarten und Primarschule Boningen



Wir schaffen ein Klima des Vertrauens, der gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz.

Wir pflegen auf allen Ebenen eine konstruktive Zusammenarbeit.

(aus unserem Qualitätsleitbild)

Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten gemeinsam für eine gute Schule und sind verantwortlich für ein angenehmes Schulklima.

Diese Schulvereinbarung beschreibt die Bedingungen für ein gewinnbringendes Zusammenwirken, in dessen Mittelpunkt das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht. Bei der Umsetzung wird auf die Altersstufe der Kinder Rücksicht genommen.

Wir alle leisten unseren Beitrag, indem wir

- einander mit gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness begegnen;
- einen freundlichen, respektvollen Umgang pflegen;
- weder sprachliche noch körperliche Gewalt ausüben;
- uns gegenseitig unterstützen.

Als Kindergartenkind, Schülerin und Schüler leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- im Unterricht aufmerksam mitarbeite, mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe und Störungen vermeide;
- mich an die Klassen- und Schulregeln halte;
- die Hausaufgaben zuverlässig und gewissenhaft erledige;
- zum Schulmaterial und zur Umgebung Sorge trage;
- die Eltern über Erfolge und über Probleme informiere.

Als Lehrerin und als Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- einen lehrreichen Unterricht mit angepassten Lehr- und Lernformen plane und gestalte;
- den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gebe und sie darin bestärke;
- für die Einhaltung der Regeln Sorge und auf Verstöße angemessen reagiere;
- den Eltern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen informiere;



- Probleme im Schulleben wahrnehme und gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten suche.

Als Mutter, als Vater und als Erziehungsberechtigte leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- Grundwerte und Verhaltensregeln wie Wertschätzung, Plichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand vermittele;
- das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz, genügend Arbeitszeit);
- mein Kind in seiner Selbstverantwortung beim Erledigen der Hausaufgaben unterstütze;
- die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme informiere, an schulischen Veranstaltungen sowie Standortgesprächen teilnehme und die schriftlichen Informationen aus der Schule aufmerksam lese;
- zu Hause die Grundbedingungen für ein erfolgreiches Lernen schaffe (Erholung und Schlaf in ausreichendem Mass, gesunde Ernährung, kontrollierter Medienkonsum, genügend Bewegung).

Als Schulleiterin oder Schulleiter leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- alle Beteiligten frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen informiere;
- für eine ständige, intensive und offene Kommunikation Sorge und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen berücksichtige;
- die Zusammenarbeit der Beteiligten bei schulischen Aktivitäten fördere und unterstütze.

Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.



- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen;
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.

Ich erkenne diese Schulvereinbarung an und erkläre mich bereit, verantwortungsvoll zu ihrer Umsetzung beizutragen.

Unterschriften

„Die Schulleitung hat die Kompetenz, auf die generelle Einholung der Unterschriften zu verzichten und diese nur dann einzuholen, wenn es im konkreten Fall angezeigt ist.“

(Auszug aus dem Kreisschreiben der Schulaufsicht des Kantons Solothurn vom 21. Februar 2011)

Die Schulleitung der Schule Boningen verzichtet auf das Einholen der Unterschriften bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrpersonen.

Die Schulvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Boningen genehmigt und tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Peter Bäni, Schulleiter

Dieter Weuffen, Gemeinderat